Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 53	S0095/18	11.04.2018

zum/zur

F0074/18 - **SPD-Stadtratsfraktion** Stadträtin Keune

Bezeichnung

Trinkwasserprüfung auf multiresistente Keime

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	24.04.2018

1. Das Magdeburger Trinkwasser stammt aus der Colbitz-Letzlinger Heide und damit auch aus einer stark für Schweine- und Geflügelhaltung genutzten Region. Die regelmäßig durchzuführenden Wasseruntersuchungen richten sich nach den Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes(IfSG) und der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001). Wird nach diesen Maßgaben auch eine mögliche Belastung mit multiresistenten Keimen geprüft? Wenn nein, könnte dies künftig mit geprüft werden?

2. Gibt es aktuell Richtlinien, wonach Abwässer aus Magdeburger Krankenhäusern und Pflegeheimen auf (multiresistente) Keime untersucht werden müssen? Wenn nein, welche Möglichkeiten sehen sie, um künftig die Keimbelastung der Abwässer zu reduzieren?

3. Wie schätzen Sie die Möglichkeiten für eine Aufrüstung der hiesigen Kläranlagen mit einer 4. und ggf. 5. Klärstufe ein. Mit welchen Kosten wäre dies verbunden?

4. Aufgrund der beunruhigenden Untersuchungsergebnisse auch in Badegewässern der benachbarten Bundesländer sollten mit Blick auf die kommende Badesaison auch in Sachsen-Anhalt entsprechende Untersuchungen auf multiresistente Keime durchgeführt werden. Welche Behörde wäre hier zuständig, wann können entsprechende Tests frühestens durchgeführt werden und wo würden die Testergebnisse veröffentlicht?

<u>Zur 1. Frage:</u>
Das Trinkwasser für die LH MD stammt aus Grundwasserressourcen in der Colbitz-Letzlinger Heide. Es gibt Trinkwasserschutzzonen und Kontrollen des Grundwassers, des Rohwassers und der Aufbereitungsstufen durch den Trinkwasserversorger. Zur Beurteilung der mikrobiologischen Qualität des Trinkwassers werden nicht frei gewählte Einzelkeime (somit auch nicht resistente Erreger) bestimmt, sondern Indikatorkeime. Die Indikatorkeime sind gesetzlich festgelegt. Eine Erweiterung des gesetzlich vorgeschriebenen Rahmens kann aus bloßem Interesse oder wegen fachlicher Überlegungen nicht durchgeführt werden. Bevor neue Werte bestimmt werden, müssen diese erforscht werden, um sie beurteilen und nützliche Maßnahmen festlegen zu können. Forschungsergebnisse werden dann in Gesetze eingearbeitet.
Laut Umweltbundesamt stecke die Resistenzforschung noch „in den Kinderschuhen“.
Die Forschung zu Evolution und Verbreitung von Bakterien und deren Resistenzen habe erst begonnen.

Zur 2. Frage:
Nach Wissen des Gesundheits- und Veterinäramtes gibt es keine speziellen zusätzlichen Richtlinien für die Abwasserbehandlung in Bezug auf multiresistente Erreger in Krankenhäusern und Heimen.
Für die Abwasserentsorgung im Stadtgebiet ist die Abwassergesellschaft Magdeburg mbH (AGM) verantwortlich. Die LH MD hat die Konzession zur Abwasserentsorgung an die AGM vergeben.
Daher können spezielle fachliche Fragen zur Abwasseraufbereitung nur von dieser beantwortet werden.
Gegebenenfalls kann auch noch die untere Wasserbehörde des Umweltamtes der Stadt befragt werden.
Zu beachten ist, dass die multiresistenten Erreger (MRE) nicht nur in unseren Krankenhäusern entstehen und in Heimen auftreten. Sie fallen in Krankenhäusern auf, weil dort regelmäßig daraufhin untersucht wird. Die MRE sind in der gesamten Gesellschaft verbreitet.
Nach Ansicht von Experten verbreitet die Gülle resistente Erreger. Als harmlos eingestufte Umweltkeime tragen Resistenz-Gene, die auf andere Bakterien in der Umwelt übertragen werden.
Laut den Internetseiten der Trinkwasserversorgung Magdeburg (TWM) werden strengere Regeln für eine nachhaltige Landwirtschaft, die die Umwelt nur wenig belastet, seit mehr als 25 Jahren von deutschen Trinkwasserversorgern gefordert.
Antibiotikaresistente Keime befinden sich auch auf Lebensmitteln (z. B. Geflügelfleisch) und werden so über die Nahrung aufgenommen.
Auch Tourismus und Migration tragen zum Eintrag mit multiresistenten Erregern bei. Multiresistente Keime werden insbesondere bei Kontakt zu ausländischen Medizinsystemen erworben, etwa in Indien, China, Griechenland oder Saudi-Arabien. In Indien sind 75 Prozent der Menschen Träger von multiresistenten gramnegativen Erregern.
Studien in Schweden und Deutschland weisen darauf hin, dass multiresistente Erreger nicht selten durch Reisen erworben werden, auch ohne Kontakt zu ausländischen Gesundheitssystemen. Eine Studie in Deutschland zeigte einen Keim-Träger-Anteil von 7 % vor der Reise und nach der Reise in 53 verschiedene Länder einen Anteil von 40 %. Besonders hoch war das Risiko in Indien und Süd-Ost-Asien. In den erwähnten Ländern ist das Abwasser oft nicht so strikt vom Trinkwasser getrennt wie in Deutschland. Antibiotika sind oft frei verkäuflich im Gegensatz zu Deutschland. Auch werden in der dortigen Tiermast Antibiotika in größerem Ausmaß als in Deutschland verwendet.

Zur 3. Frage:
Im Klärwerk in Gerwisch/Landkreis Jerichower Land wird das Abwasser von Magdeburg und der Gemeinde Gerwisch behandelt. Fragen zu der Arbeit und zu zusätzlichen Klärstufen des Klärwerks sind an die verantwortliche Abwassergesellschaft Magdeburg mbH (AGM) oder das Klärwerk selbst zu richten.

Zur 4. Frage:
Die Frage 4 ist prinzipiell so wie Frage 1 zu beantworten.
Der gesetzliche Rahmen zur Badewasserverordnung sieht das Bestimmen von frei gewählten Krankheitserregern (somit auch von resistenten Erregern) nicht vor, bestimmt werden Indikatorkeime. Die Indikatorkeime sind gesetzlich festgelegt. Eine Erweiterung des gesetzlich vorgeschriebenen Rahmens kann aus bloßem Interesse oder wegen fachlicher Überlegungen nicht durchgeführt werden.
Da es derzeit keine Rechtsgrundlage gibt, fehlt auch die rechtliche Festlegung einer zuständigen Behörde.

Borris